

Titel der Drucksache:

**Stellungnahme der Stadt Erfurt nach §22
NABEG zur Planfeststellung für die 380-kV-
Leitung Pulgar - Vieselbach**

Drucksache

1048/22

Ausschuss für

Stadtentwicklung, Entscheidungsvorlage

Bau, Umwelt,

Klimaschutz und öffentlich

Verkehr

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.07.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	25.07.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.08.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 22 Netzausbaubeschleunigungsgesetz im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Pulgar – Vieselbach gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

14.07.2022, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2022	2023	2024	2025	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2025																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 22 Netzausbaubeschleunigungsgesetz im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Pulgar – Vieselbach

Anlage 2 – Übersichtskarte Trassenverlauf (Erfurt)

Anlage 3 – Erläuterungsbericht

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Das Unternehmen 50Hertz betreibt das überregionale Stromnetz in den ostdeutschen Bundesländern und plant die Netzverstärkung der vorhandenen 380-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Pulgar (bei Leipzig) und Vieselbach. Die bestehende Leitung soll durch einen Neubau mit höherer Übertragungskapazität ersetzt werden. Die Bestandsleitung wird nach Errichtung der neuen Freileitung zurückgebaut.

Das Projekt ist als Vorhaben Nr. 13 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten, womit seine Erforderlichkeit gesetzlich bestimmt ist. Es sind gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) ein Bundesfachplanungsverfahren und anschließend ein Planfeststellungsverfahren bei der Bundesnetzagentur in Bonn als zuständiger Genehmigungsbehörde durchzuführen. Das Bundesfachplanungsverfahren wurde mit der Bestimmung eines ca. 1.000 Meter breiten Trassenkorridores abgeschlossen. Dieser Trassenkorridor beinhaltet unter anderem die Verschwenkung des Leitungsverlaufes nordöstlich von Wallichen mit einer nördlichen Umgehung der Ortslage und einer

Führung parallel zur ICE-Strecke. Damit wird die bisherige Leitungsführung zwischen den Ortslagen Vieselbach und Wallichen mit der teilweisen Überspannung von Siedlungsflächen aufgelöst.

Der Vorhabenträger 50Hertz hat am 16. April 2020 einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss gestellt. Die Bundesnetzagentur hat die Antragskonferenz für die betroffenen Träger öffentlicher Belange als schriftliches Verfahren gemäß § 5 des Planungssicherstellungsgesetzes durchgeführt. Die Bundesnetzagentur hat am 31. August 2020 einen Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung festgelegt, in dem der Inhalt der vom Vorhabenträger vorzulegenden Unterlagen gemäß § 21 NABEG bestimmt wurde. Der Vorhabenträger hat am 22. April 2022 den bearbeiteten Plan und die angeforderten Unterlagen eingereicht. Die Bundesnetzagentur hat deren Vollständigkeit am 30. Mai 2022 bestätigt. Im Anhörungsverfahren gemäß § 22 NABEG hat die Stadt Erfurt nunmehr Gelegenheit zur Stellungnahme. Abgabefrist ist der 19. August 2022.

Im Anschluss an die aktuelle Beteiligungsphase wird ein Erörterungstermin stattfinden, bei dem die vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen fachlich diskutiert werden. Danach wird durch die Bundesnetzagentur über den Trassenverlauf abschließend entschieden.

Die beigelegte Stellungnahme fasst allgemeine Hinweise der Stadt Erfurt zusammen, die im weiteren Verfahren Beachtung finden sollen. Probleme werden nicht gesehen.

Aufgrund des außerordentlichen Umfangs der Unterlagen gemäß § 21 NABEG ist eine Ausreichung an Ortsteilrat und Ausschuss nicht möglich. Daher wurden dieser Drucksache ausschließlich eine Übersichtskarte des Trassenverlaufes auf Erfurter Stadtgebiet und der Erläuterungsbericht als Anlagen 2 und 3 beigelegt. Darin sind alle fachthemenatischen Untersuchungen sowie der abschließende Alternativenvergleich und die Gesamtbeurteilung zusammenfassend dargestellt. Auf den Seiten 143 bis 148 sind die für das Erfurter Stadtgebiet untersuchten Varianten des Leitungsverlaufes beschrieben. Die vollständigen Unterlagen gemäß § 21 NABEG einschließlich aller Anlagen und Karten sind im Internet unter der Adresse:

<https://www.netzausbau.de/vorhaben13-w>

dort im Abschnitt „Verfahrensschritte und Dokumente“, Stichpunkt „Plan und Unterlagen (§ 21 NABEG)“ abrufbar.